

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan –Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld– eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 06.09.2015 bis zum 07.10.2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 6 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Schreiben vom 07.09.2015		
<ul style="list-style-type: none">– Hinweis, dass die Einrichtung der Zuwegungen sowie Schleppkurven und Wendeanlagen gemäß RASSt 06 erfolgen müssen.– Hinweis auf Berücksichtigung der § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung Stadt Köln	Kenntnisnahme	Die RASSt 06 dient als Grundlage der Verkehrserschließung.
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22.5 Kampfmittelräumdienst, Schreiben vom 28.09.2015		
<ul style="list-style-type: none">– Hinweise durch Luftbilder auf vermehrte Kampfhandlungen. Es wird eine Überprüfung auf Kampfmittel der zu überbauenden Fläche empfohlen.– Nach 1945 erfolgte Aufschüttungen sind bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben.– Empfehlung zu einer Sicherheitsdetektion bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen.– Hinweis, dass Teile der beantragten Fläche schon in Vorfeld ausgewertet worden sind. Verweis auf Stellungnahme vom 02.10.2014 (AZ 22.5-3-5315000-672/14)	Kenntnisnahme	In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen
Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 23.09.2015		

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. – Hinweis zu rechtzeitiger Abstimmung für Erschließungsmaßnahmen – Hinweis, dass eine Versorgung des Areals nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist – Hinweis auf notwendige Abstimmungen für Rückbau der bestehenden Gebäude und der Neuversorgung für die neu zu errichtenden Gebäude 	Kenntnisnahme	Im weiteren Verfahren (Ausbauplanung) sind die Leitungen zu berücksichtigen.
<p>Industrie- und Handelskammer zu Köln, Schreiben vom 05.10.2015</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Es wird begrüßt, dass im Planungskonzept Flächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehen sind – Anmerkung, dass die gewerblichen Nutzer der Rheinlandhalle entsprechend der Länge ihrer Mietverträge ihrer Tätigkeit weiter nachkommen können und dadurch Planungssicherheit haben – Hinweis auf Lärmimmissionen aufgrund von Straßenverkehr- und Schienenlärm und dadurch erforderliche städtebauliche Lösungen und passive Lärmmaßnahmen 	Kenntnisnahme	Im weiteren Verfahren wird ein Lärmgutachten erstellt und daraus ableitend entsprechende Festsetzungen für passiven Schallschutz im Bebauungsplan getroffen
<p>Stadtwerke Köln GmbH, Schreiben vom 05.10.2015</p>		
<p>RheinEnergie AG</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hinweis, dass vorliegendes Planungskonzept die Gashausanschlussleitung für die Rheinlandhalle überplant – Um Wärmeversorgung weiterhin zu gewährleisten können, muss die Leitung gesichert bzw. umgelegt werden, was die 	Kenntnisnahme	Es handelt sich dabei um das vorgeschlagene Gebäude an der Venloer Straße, welches sich nicht auf dem Grundstückseigentum der PE Ehrenfeldgürtel GmbH & Co. KG befindet. Die Realisierung ist daher noch nicht absehbar. Städtebaulich wird ein An-

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Bebauung entweder verhindern oder zu Umlegungskosten führen würde</p> <ul style="list-style-type: none">– Anregung, dass deshalb evtl. Umstellung auf umweltfreundliche Fernwärme in Betracht gezogen werden sollte– Hinweis, dass zukünftige Bebauung sehr nah an bestehende Versorgungsleitungen heranrückt. Frühzeitige Abstimmungen hinsichtlich erforderlicher Schutz bzw. Sicherungsmaßnahmen während Bauphase erforderlich		<p>bau an die bestehende Bebauung Venloer Straße 383b begrüßt, weshalb im Bebauungsplan perspektivisch die Möglichkeit gegeben werden soll, dort zu bauen. Die Verlegung der Gashausanschlussleitung ist dann in den nachgeordneten verfahren zu klären und müsste dann bei einer Bebauung verlegt werden. .</p>
<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Schreiben vom 05.10.2015</p>		
<ul style="list-style-type: none">– Grundsätzlich keine Bedenken– Hinweis, dass der vorhandene Abwasserkanal in der Heliosstraße das anfallende Abwasser aufnehmen kann– Hinweis auf Problematik des Starkregens. Zur Berücksichtigung von Starkregen müssen geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung integriert werden	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Im weiteren Bebauungsplanverfahren wird das Thema Starkregen geprüft.</p>